



Berufsbildung 2022

Hinweise zur Förderung von Klassenfahrten zur „BERUFSBILDUNG 2022“ vom 12. – 15. Dezember 2022 in Nürnberg

1. Allgemeines:

Im Rahmen der „BERUFSBILDUNG 2022“ werden mit der Unterstützung der bayerischen Wirtschaft die Klassenfahrten der Schülerinnen und Schüler mit einem Zuschuss gefördert. Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Teilnahme an Berufsorientierungsveranstaltungen wie der BERUFSBILDUNG ist wichtig für einen erfolgreichen Berufsorientierungsprozess und den gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf.

Ziel ist es, die Förderung den aktuellen Bedürfnissen anzupassen und die Schulen aus den zuletzt eher unterrepräsentierten Regionen wieder vermehrt zu einem Besuch anzuregen. Des Weiteren wird ab 60 km auch innerhalb des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg (VGN) gefördert, um die Schülerinnen und Schüler aus Haushalten mit mittlerem und geringem Einkommen zu unterstützen.

2. Fördervoraussetzungen

a) Förderfähige Schulen

- Gefördert werden können allgemeinbildende, weiterführende Schulen, Förderschulen, Wirtschaftsschulen, Fachoberschulen sowie Berufsvorbereitungsklassen an beruflichen Schulen (JoA-Klassen, BVJ-Klassen, BI-Klassen (BIK/V; BIK), BIJ-Klassen).
- Gefördert werden nur Klassenfahrten mit einer einfachen Wegstreckenentfernung **ab 60 km innerhalb des VGN und grundsätzlich alle Klassenfahrten außerhalb des VGN**

b) Zuschusshöhe:

Die Höhe des Zuschusses beträgt:

Bei 60 – 100 km: 10,00 € pro Schüler/-in

Bei 101 – 200 km: 16,00 € pro Schüler/-in

Ab – 201 km: 22,00 € pro Schüler/-in

Für Jugendliche mit Behinderung beträgt der Zuschuss, soweit ein spezielles Transportfahrzeug erforderlich ist, 26 € pro Schüler/in. Eine Differenzierung hinsichtlich der Entfernung erfolgt in diesen Fällen nicht.

Die Zuschusshöhe ist begrenzt auf 90% der tatsächlichen Kosten.

c) Eine Förderung ist nicht möglich,

- für Schulklassen, in denen der Besuch der Veranstaltung nicht adäquat vor- und nachbereitet wird,
- für Klassenfahrten zur „BERUFSBILDUNG 2022“, die bereits von einer anderen öffentlichen Institution gefördert werden,
- wenn der Antrag nach dem 09. Dezember 2022 eingereicht wird.

3. Antragsverfahren

a) Es soll nur ein Antrag je Schule gestellt werden. Der von der Schulleitung unterzeichnete Zuschussantrag sowie die Genehmigung der Klassenfahrt durch die Schulleitung sind **bis spätestens 09. Dezember 2022** an das Zentrum Bayern Familie und Soziales, Regionalstelle Mittelfranken zu senden. Für die Ermittlung einer kostengünstigen Beförderungsmöglichkeit sowie für die Richtigkeit der Angaben im Antrag ist die Schulleitung verantwortlich.

b) **Antragsformulare**

Das zu verwendende Antragsformular für die Förderung zum Besuch der BERUFSBILDUNG 2022 finden Sie unter:

www.boby.bayern.de/messe/besuch-planen/klassenfahrten



c) **Antragstellung**

Die Antragstellung kann über E-Mail oder per Fax erfolgen und ist wie folgt zu adressieren: Funktionspostfach: Team96-Haushalt.Mfr@zbfbs.bayern.de
Fax Nr.: 0911/928-2197.

4. Bewilligungsbehörde/Rückfragen

Zuständig für die Abwicklung des Förderverfahrens ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Mittelfranken, 90336 Nürnberg. Ansprechpartner sind Frau Dorn Tel. 0911/928 2192 (Rebecca.Dorn@zbfs.bayern.de), Frau Scheibel Tel. 0911/928-2191 (Linda.Scheibel@zbfs.bayern.de) und Herr Bösl Tel. 0911/928-2199 (Florian.Boesl@zbfs.bayern.de).

5. Verwendungsnachweis

Es ist ein vereinfachter Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Schulen erhalten mit dem Bewilligungsbescheid ein entsprechendes Formblatt.

6. Auszahlung des Zuschusses

Der Zuschuss wird bei rechtzeitiger Antragstellung noch vor Messebeginn auf das im Antrag angegebene Konto – i.d.R. ein Konto des Sachaufwandsträgers - überwiesen. In den sonstigen Fällen erfolgt eine Überweisung im Nachgang der Klassenfahrt.

7. Mitteilungs- und Rückzahlungspflicht

Eventuelle Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag der Bewilligungsbehörde sind unverzüglich (ggf. telefonisch) mitzuteilen. Sollte die Klassenfahrt nicht wie geplant durchgeführt werden, entscheidet die Bewilligungsbehörde über die Rückforderung.

Wichtige Hinweise zum Besuch der Messe und zum Rahmenprogramm sowie für den Besuch von Lehrkräften finden Sie unter

www.boby.bayern.de/messe



Hier finden Sie z.B.

- Orientierungshilfen für Lehrkräfte zur Vorbereitung des Besuchs,
- Hinweise zu Fahrten mit der Bahn,
- Hinweise zur Anmeldung der Klassen zur BERUFSBILDUNG sowie weiterer spannender Veranstaltungen
- Viele weitere Informationen rund um Ihren Messebesuch!